



**Betrifft: Geschworenen- und Schöffensliste 2027/2028**

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs.3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, i.d.g. F., wird das Verzeichnis der ausgelosten Personen für 2027/2028 im Gemeindeamt Krottendorf-Gaisfeld, in der Zeit vom 03.06.2026 bis 14.06.2026 während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§4) stellen.

**Befreiungsgründe:** Vom Amt eines Geschworenen oder Schöffen sind auf Antrag für einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren (Geltungsdauer der Jahreslisten nach § 12 Abs.2) zu befreien.

1. Personen, die während der Geltungsdauer der vorangegangenen Jahreslisten ihrer Berufung als Geschworene oder Schöffen nachgekommen sind,
2. Personen, bei denen die Erfüllung ihrer Pflicht als Geschworene oder Schöffen mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für sie selbst oder Dritte mit einer schwerwiegenden und nicht anders abwendbaren Gefährdung öffentlicher Interessen verbunden wäre.

angeschlagen: 03.06.2026

abgenommen: 14.06.2026

Der Bürgermeister:

Lukas Vogl eh.